

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Sozialausschuss

16. WP - 52. Sitzung

am Donnerstag, dem 10. April 2008, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Siegrid Tenor-Alschausky (SPD)

Vorsitzende

Heike Franzen (CDU)

Torsten Geerds (CDU)

Niclas Herbst (CDU)

Wolfgang Baasch (SPD)

Peter Eichstädt (SPD)

Jutta Schümann (SPD)

Heiner Garg (FDP)

Angelika Birk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Lars Harms (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Ursula Sassen (CDU)

Frauke Tengler (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren zur Umsetzung der Pflegereform	5
Antrag der Fraktionen von CDU und SPD Umdruck 16/2946	
2. Betreuungsschlüssel der Kinder- und Jugendhilfe in Schleswig-Holstein	11
Antrag der Fraktion der FDP Umdruck 16/2906	
3. Arbeitshilfe zum einheitlichen Umgang mit dem § 35 a SGB VIII	13
Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/1466	
4. Aktionsbündnis gegen den Alkoholmissbrauch bei Kindern und Jugendlichen	14
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/1726	
5. Handlungsfreiheit der ARGEn stärken	15
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1474	
6. Konzertierte Aktion zur Armutsbekämpfung durch Sicherstellung des soziokulturellen Existenzminimums	17
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1564	
7. Keine Zwangsverrentung bei Hartz-IV-Empfängern	18
Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/1735	
8. Ausbau U3 - Krippenfinanzierung	19
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/1849	

9.	Frauenpolitik in Schleswig-Holstein	20
	Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD Drucksache 16/1829 (neu)	
10.	Terminplanung für das zweite Halbjahr 2008	21
	hierzu: Umdruck 16/2938	
11.	Verschiedenes	22

Die Vorsitzende, Abg. Tenor-Alschausky, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung kommt der Ausschuss überein, die Landesregierung zu bitten, in der nächsten Sitzung über die künftige Krankenversorgung auf Fehmarn zu berichten.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren zur Umsetzung der Pflegereform

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD
Umdruck 16/2946

hierzu: Umdrucke 16/3015, 16/3023

Stellv. St Fleck berichtet, die zweite Lesung des Bundesgesetzes im Bundesrat sei für den 25. April 2008 vorgesehen. Das Gesetz solle am 1. Juli 2008 in Kraft treten.

Im Folgenden gibt er einen Überblick über die wesentlichen Neuregelungen:

- Die Beiträge für die ambulanten Sachleistungen und die stationäre Pflege würden in der Pflegestufe III und in den Härtefällen bis 2012 schrittweise angehoben. Ab 2015 erfolge eine Dynamisierung, eine Anpassung der Leistungen im dreijährigen Rhythmus.
- Demenzkranke, psychisch Kranke und geistig behinderte Menschen bei häuslicher Pflege würden in Zukunft besser versorgt werden können.
- Erstmals einbezogen würden Menschen, die bisher nicht in den Genuss der Pflegeversicherung gekommen seien, obwohl sie Betreuungsbedarf gehabt hätten, also Menschen, die der sogenannten Pflegestufe 0 angehörten. Das seien besonders viele unter den Demenzkranken.
- Die Fördermittel für die niedrigschwelligen Betreuungsangebote würden aufgestockt. Hier gebe es handlungspolitisch Handlungsbedarf, weil die Aufstockung daran geknüpft sei, dass die Landesförderung entsprechend erhöht werde.
- Der Betreuungsschlüssel für Demenzkranke in Pflegeheimen werde angehoben.

- Es gebe eine Verbesserung der Leistungen der Tages- und Nachtpflege. Die Leistungen bei teilstationärer Pflege würden angehoben und der Gesamtanspruch bei häuslicher Pflege auf das Eineinhalbfache des bisherigen Betrages erhöht.

- Diese Maßnahmen seien finanzrelevant und zögen eine Beitragserhöhung bei der Pflegeversicherung von 0,25 % nach sich.

- Für die Rahmenbedingungen der Pflege sei von Bedeutung, dass die Qualitätsprüfung insbesondere durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen in den stationären Einrichtungen intensiviert werde. Ab 2011 würden alle Einrichtungen mindestens einmal im Jahr durch den MDK geprüft. Weiterhin gelte, dass die Prüfung durch den MDK grundsätzlich unangemeldet durchgeführt werde.

- Die Transparenz der Pflegeversicherung solle sich verbessern. Die Ergebnisse der Prüfung müssten in Zukunft verbraucherfreundlich und lesbar veröffentlicht und an gut sichtbarer Stelle ausgehängt werden. Um den Zugang zu Qualitätsinformationen zu erleichtern, solle ein verständliches Bewertungssystem entwickelt werden.

- Umstritten sei das Thema Pflegezeit gewesen, insbesondere der Anspruch auf bezahlte beziehungsweise unbezahlte Freistellung für bis zu sechs Monate bei Pflege eines nahen Angehörigen. Zukünftig bestehe ein Anspruch auf Freistellung in Betrieben mit mehr als 15 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Während der Pflegezeit sei die pflegenden Angehörigen sozialversichert. Allerdings werde es neben der Freistellungsmöglichkeit keinen Anspruch auf Vergütung geben.

Insgesamt stärke der Gesetzentwurf den Vorrang „ambulant vor stationär“ und entspreche damit den pflegepolitischen Leitlinien der Landesregierung. Insgesamt gehe das Ministerium davon aus, dass mit der Umsetzung der Pflegereform die Inanspruchnahme von professionellen Diensten insbesondere im ambulanten Bereich zunehmen werde.

Voraussichtlich würden auch die Betreuungsangebote für Menschen mit Demenz erheblich nachgefragt werden. Derzeit gebe es etwa 120 Betreuungsangebote in Schleswig-Holstein. Etwa die Hälfte davon sei von Land und Pflegekassen gefördert worden. Nachdem das Fördervolumen erhöht werden könne, sei damit zu rechnen, dass sich auch hier neue Betreuungsangebote entwickelten, die in Anspruch genommen würden.

Voraussichtlich werde sich auch die Anzahl der Plätze im Tag- und Nachpflegebereich erhöhen, weil die Leistungsbedingungen verbessert würden.

Bis zuletzt sei die Frage der sogenannten Pflegestützpunkte umstritten gewesen. Der Gesetzgeber habe hier eine durchaus ungewöhnliche Konstruktion gefunden, die auch Ausdruck des politischen Kompromisses in der Koalition sei. Es solle Pflegestützpunkte dort geben, wo in den Ländern entsprechende Strukturen bestünden und sich die Landesregierungen entsprechend mit den Akteuren auf ein solches gemeinsames Vorgehen verständigten und die Landesregierungen bestimmten, dass es Pflegestützpunkte geben solle.

Abg. Dr. Garg fragt nach, wann mit der Vorlage des Pflegegesetzbuches I (Selbstbestimmungsstärkungsgesetz) zu rechnen sei.

Er merkt an, dass im Rahmen der Umsetzung der Pflegereform viel Kleinarbeit geleistet worden sei, ohne grundlegend etwas zu ändern. So sei beispielsweise der Begriff der Pflegebedürftigkeit nach wie vor ausschließlich auf die körperliche Pflegebedürftigkeit konzentriert. Damit bleibe die grundsätzliche Problematik bestehen.

Er äußert ferner den Wunsch, dass Kontrollen nicht durch den MDK, sondern von einer kostenträgerunabhängigen Instanz durchgeführt würden.

Im Übrigen sollten Kontrollen Coaching-Angebote folgen. Insbesondere vom MDK könne und müsse man erwarten, dass es ein solches Verbesserungskonzept gebe. Er fragt, ob der MDK klare Vorstellungen und Richtlinien darüber habe, wie eine Mängelbeseitigung vorstatten gehen könne.

Stellv. St Fleck antwortet, das Pflegegesetzbuch I befinde sich auf dem Weg in die Ressortabstimmung und die vorgezogene Abstimmung mit den kommunalen Landesverbänden.

Er geht sodann auf den Pflegebegriff ein und stimmt Abg. Dr. Garg insoweit zu, als es sicherlich wünschenswert gewesen wäre, wenn grundsätzlich ungelöste Probleme der Pflegeversicherung mit dieser Reform intensiver angegangen worden wären. An der Definition der Pflegebedürftigkeit hingen aber nicht nur Fragen der Pflegeversicherung, sondern auch des Leistungsumfangs der Eingliederungshilfe. Eine Neudefinition des Pflegebedürftigkeitsbegriffes sei also mit massiven Finanzvolumina verbunden. Sie habe insgesamt eine enorme politische und finanzpolitische Dimension, die es gebiete, sehr sorgfältig auf die Folgen zu achten.

Abg. Birk bittet um einen schriftlichen Überblick über die bestehen etwa 120 Betreuungsangebote im Bereich der Tages- und Nachpflege.

Sie geht sodann auf die Veröffentlichungspflicht der Berichte des MDK ein und gibt ihrer Hoffnung Ausdruck, dass dadurch keine Folgewirkungen ausgelöst würden, nur um die Kriterien formal zu befriedigen. In diesem Zusammenhang führt sie beispielhaft die Fixierung von Menschen im Bett als Form einer Sturzprophylaxe an.

Sie äußert weiter die Bitte, dem Ausschuss den Entwurf des Pflegegesetzbuchs I zur Verfügung zu stellen.

Sie plädiert außerdem für eine angemessene Kombination der Eingliederungshilfe mit der Pflegehilfe.

Ferner geht sie auf den Begriff „Pflegestützpunkte“ ein und sagt, daraus gehe nicht hervor, dass es sich um eine Beratungsdienstleistung handele.

Stellv. St. Fleck macht deutlich, dass die Veröffentlichung der Prüfergebnisse des MDK nach einheitlichen Kriterien erfolge. Dazu sollten vom Ärzteverband, den Pflegekassen und dem MDK bis Ende Oktober ein Vorschlag für Richtlinien erarbeitet werden.

Er legt sodann dar, das übliche Verfahren bei einem Gesetzentwurf sei, dass das Kabinett den Referentenentwurf beschließe und dann eine Verbandsanhörung durchgeführt werde. Mit den Kommunen gebe es eine besondere Verabredung, wonach dann, wenn eine kommunale Beteiligung gefragt sei, parallel zur Ressortanhörung auch diese zur Stellungnahme aufgefordert würden. Er habe allerdings kein Problem damit, der Hausspitze zu empfehlen, auch dem Sozialausschuss den Entwurf zuzuleiten.

Hinsichtlich einer Abgrenzung von Pflegeversicherung und Eingliederungshilfe legt er dar, dass gesetzlich der Vorrang der Pflegeversicherung eindeutig festgelegt sei. Sei Bedarf darüber hinaus vorhanden, trete die Eingliederungshilfe ein.

Der Begriff der Pflegestützpunkte sei gesetzlich geprägt. Die künftig geplante Struktur liege nahe an der bisherigen in Schleswig-Holstein vorhandenen Struktur. Der Unterschied zur unabhängigen Beratungsstelle sei, dass dort bisher kein Versorgungsplan erstellt werde. Dieser sei bei den Pflegestützpunkten vorgesehen. In diesem Zusammenhang überreicht er dem Aus-

schuss die Evaluierung des Modellprojekts trägerunabhängiger Beratungsstellen (Umdruck 16/3023).

Abg. Schümann bringt den aus Umdruck 16/3015 ersichtlichen Antrag ein.

Sodann macht sie einige grundsätzliche Äußerungen zu der Pflegereform des Bundes und kommt zu dem Schluss, dass man auf einigen Gebieten durchaus vorangekommen sei. Für schwierig halte sie das Thema Lebensqualität.

Sie geht sodann auf die von Abg. Birk beispielhaft genannte Fixierung ein macht deutlich, dass es sich dabei um Freiheitsberaubung handele. Dafür bedürfe es einer amtsgerichtlichen Genehmigung. Sie stimme Abg. Birk allerdings darin zu, dass beim Thema Sturzprophylaxe noch einiges zu tun sei. Hier scheine es bundesweit Fortschritte zu geben.

Abg. Franzen bedauert, dass die Große Koalition es nicht geschafft habe, die Pflegeversicherung so nachhaltig zu finanzieren, dass der Bedarf auch künftig tatsächlich abgedeckt werden könne.

Sie legt sodann kurz das Verfahren bei einer Fixierung dar und kommt zu dem Schluss, dass dieses nicht so einfach in Gang gesetzt werden könne.

Sie geht auf den Antrag Umdruck 16/3015 ein und legt dar, bei der Fülle der Bedürfnisse und der Angebote sei es manchmal schwierig, das passgenaue zu finden. Deshalb halte sie es für richtig, in Schleswig-Holstein hinsichtlich der Beratung auf die vorhandene Struktur aufzubauen. Ziel müsse es sein, dass in jedem Kreis und in jeder kreisfreien Stadt mindestens ein solches Angebot vorhanden sei.

Auch Abg. Dr. Garg geht auf den Antrag Umdruck 16/3015 ein und kritisiert die gewissermaßen synonyme Verwendung der Begriffe „trägerunabhängige Beratungsstelle“ und „Pflegestützpunkt“.

Stellv. St. Fleck legt dazu dar, er habe versucht, deutlich zu machen, dass die Pflegestützpunkte nicht dem Idealbild einer trägerunabhängigen Beratungsstelle entsprächen. In dem Antrag werde aber auch deutlich, wohin die Entwicklung gehen solle.

Abg. Birk teilt die Intention des Antrages. Nach ihrer Auffassung sei ein Case Management ein umfangreicherer Auftrag als der, den die trägerunabhängigen Beratungsstellen bisher wahrgenommen hätten.

Abg. Schümann wirbt für den vorgelegten Antrag. Sie führt dazu aus, er enthalte erstens eine Unterstützung der Pflegereform, zweitens eine Anknüpfung an vorhandene Angebot in Schleswig-Holstein, nämlich die trägerunabhängigen Beratungsstellen, und drittens die angestrebte Weiterentwicklung mit allen Beteiligten.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der FDP die Annahme des aus Umdruck 16/3015 ersichtlichen Entschließungsantrags.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Betreuungsschlüssel der Kinder- und Jugendhilfe in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der FDP
Umdruck 16/2906

hierzu: Umdruck 16/3022

Stellv. AL Bökel verweist eingehend darauf, dass die abgefragten Zahlen dem Land nicht zur Verfügung stünden. Nach erneuter Kontaktaufnahme mit dem Statistischen Landesamt Nord könne er dem Ausschuss die aus Umdruck 16/3022 ersichtlichen Zahlen nennen. Die Zahlen aus der Tabelle 1 seien im Jahr 2006 erhoben worden. Die aus der Tabelle 2 ersichtlichen Zahlen würden nur alle vier Jahre erhoben. Erschwerend komme hinzu, dass die Systematik im Jahr 2006 umgestellt worden sei, sodass sich ein Zeitreihenvergleich schwierig gestalte. Im Übrigen enthalte die Statistik alle für diesen Bereich tätigen Mitarbeiter, beispielsweise auch die des Ministeriums. Die Anzahl der Plätze der Jugendhilfeeinrichtungen könne aus der Statistik nicht abgelesen werden. Hier wäre eine Abfrage bei den Kommunen notwendig.

Abg. Baasch bezieht sich auf die Kleine Anfrage des Abg. Dr. Garg, Drucksache 16/1884, und hier insbesondere auf die darin erteilten Auskünfte. Nach seiner Auffassung seien diese nachzuvollziehen. Die Zahlen seien nicht vergleichbar. Aus seiner Sicht gehe es eher darum nachzufragen, welche Leistungen dahinter stünden und welche Strukturen vorhanden seien.

Abg. Birk teilt diese Auffassung nicht. Sie legt dar, dass die Kreise und kreisfreien Städte zu einer Jugendhilfeplanung verpflichtet seien. Aus dieser Jugendhilfeplanung müssten auch die hier erfragten Zahlen hervorgehen. Sie halte es für problematisch, wenn die Kreise und kreisfreien Städte diese Informationen dem Ministerium nicht zukommen ließen. Das halte sie nicht nur für eine Verweigerung gegenüber dem Landtag, sondern auch gegenüber einem gesetzlichen Auftrag.

Sie bezieht sich sodann auf die Tabelle 1 in Umdruck 16/3022 und fragt, ob es in einigen Kreisen eine systematische Überbelegung von Tageseinrichtungen gebe.

Stellv. AL Bökel erwidert, er könne die Zahlen im Einzelnen nicht aufklären. Es könne im Einzelfall aber durchaus so sein, dass Träger die Gruppenstärke über die genehmigten Plätze hinaus erhöhten, was im Einzelfall durchaus sinnvoll sein könne.

Abg. Dr. Garg bezieht sich auch auf Drucksache 16/1884 und versichert, dass er den Inhalt der Antwort nicht kritisiere. Er nehme zur Kenntnis, dass es offensichtlich nicht möglich sei, eine so simple Größe wie einen Betreuungsschlüssel im Kinder- und Jugendhilfebereich zu erhalten. Dieses Problem müsse seiner Auffassung nach gelöst werden.

Abg. Baasch weist darauf hin, dass sich unter den betreuten Kindern Kinder bis 14 Jahren befänden, also durchaus auch Kinder, die nicht in Tageseinrichtungen, sondern beispielsweise in einer Schule betreut würden. Er weist ferner darauf hin, dass die Kinder- und Jugendhilfeplanung Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung sei.

Abg. Eichstädt vertritt die Auffassung, im Mittelpunkt der Diskussion müsse stehen, wie sich die Versorgung entwickle. Die Ausgestaltung der Jugendhilfe sei nicht Aufgabe des Landes.

Stellv. AL Bökel weist darauf hin, dass selbst dann, wenn die Zahlen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den sozialen Diensten sowie die Zahl der betreuten Kinder erfasst seien, diese Zahlen nicht aussagefähig wären, weil viele Kinder durch freie Träger betreut würden.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Arbeitshilfe zum einheitlichen Umgang mit dem § 35 a SGB VIII

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/1466

(überwiesen am 13. Juli 2007)

hierzu: Umdrucke 16/2527, 16/2587

Im Rahmen einer kurzen Diskussion betont Abg. Harms die Notwendigkeit, den Kreisen und kreisfreien Städten eine entsprechende Handlungsempfehlung an die Hand zu geben.

Abg. Dr. Garg weist auf die entsprechende Arbeitshilfe des Landes Nordrhein-Westfalen hin und schlägt vor, diese auch für Schleswig-Holstein, gegebenenfalls in abgewandelter Form, zur Verfügung zu stellen.

Stellv. AL Bökel versichert, dass den Jugendämtern der Kreise und Städte bereits ein entsprechender Hinweis erteilt worden sei. Ein Angebot des Landes auf entsprechende Gespräche zur Erarbeitung einer einheitlichen Richtlinie seien nicht aufgenommen worden. Auch hier - darauf weist er nachdrücklich hin - handele es sich um eine Angelegenheit der kommunalen Selbstverwaltung.

Abg. Franzen schlägt vor, dass sich die Mitglieder der Fraktionen bei den ihrer Partei angehörenden Kreistagsabgeordneten nach der Praxis in den Kreisen erkundigten.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Aktionsbündnis gegen den Alkoholmissbrauch bei Kindern und Jugendlichen

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/1726

(überwiesen am 31. Januar 2008 zur abschließenden Beratung)

- Verfahrensfragen -

hierzu: Umdrucke 16/2985 und 16/3017

Der Ausschuss kommt überein, folgende Personen zu einem Fachgespräch einzuladen:

Dr. Hans-Jürgen Tecklenburg, Suchthilfeverbund Nordelbien, die aus Umdruck 16/3017 ersichtlichen Personen sowie eine von Abg. Birk zu benennende Persönlichkeit.

Der Ausschuss kommt überein, das Gespräch am 12. Juni, 13 Uhr (circa zwei Stunden lang) durchzuführen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Handlungsfreiheit der ARGEn stärken

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1474

(überwiesen am 13. Juli 2007)

hierzu: Umdrucke 16/2623, 16/2874, 16/2890

St Dr. Schmidt-Elsaëber berichtet, dass bundesweit gegenwärtig eine Diskussion stattfindet. Der Bundesarbeitsminister habe bereits kurz nachdem die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts auf dem Tisch gelegen habe, das kooperative Jobcenter als sein Modell präferiert. Dieses Modell werde zurzeit überarbeitet und solle voraussichtlich bis Ende des Monats vorliegen.

Der Landesarbeitsminister habe gemeinsam mit dem Arbeitsminister aus Nordrhein-Westfalen eine Initiative ergriffen und dafür plädiert, dass eine Sonderkonferenz der Arbeits- und Sozialminister einberufen werde. Sie sei für den 9. Mai terminiert.

Er erinnere daran, dass Organisation kein Selbstzweck sei. Notwendig sei es, ein System zu finden, mit dem die Ziele erreicht werden könnten.

Der Landkreistag präferiere eine Kommunalisierung der Aufgaben. Auf Bundesebene gebe es allerdings kein Bundesland, das eine Kommunalisierung vorantreibe. Hintergrund sei, dass eine Kommunalisierung nur dann möglich sei, wenn der Bund die Aufgaben auf die Länder und die Länder diese Aufgaben auf die Kommunen übertrage. Das führe schließlich dazu, dass das Land gegenüber den Kommunen die finanzielle Last trage.

Auch bei einer Reihe anderer Modell müsse der finanzielle Gesichtspunkt berücksichtigt werden. So sehe der Bundesarbeitsminister beispielsweise bei einer Verlagerung der Aufgaben auf die Bundesanstalt bestimmte Möglichkeiten der Steuerung in Hinsicht auf die Arbeitsfähigkeit. Dies könnte beispielsweise dazu führen, dass mehr Personen Ansprüche auf Sozialhilfeleistungen hätten, was wiederum kommunale Verpflichtung sei.

Wichtig sei, eine Organisationsform zu finden, die verfassungskonform sei. Deshalb habe Arbeitsminister Döring ein Moratorium in dem Sinn gefordert, dass sorgfältig geprüft werden sollte.

Das Modell des Bundesarbeitsministers sehe eine Konzentration des Leistungsbereiches bei der BA vor. Das wiederum würde bedeuten, dass die BA Personal der Kommunen übernehmen müsste. Das könne allerdings nur auf freiwilliger Basis geschehen.

Abg. Geerds hält die Einlassungen des Landesarbeitsministers für hilfreich und unterstützt diese. Er meint, dass hier eine Diskussion Bundesinteressen zu Landesinteressen geführt werden müsse. Er regt an, dem Ausschuss in seiner nächsten Sitzung am 15. Mai über die Ergebnisse der Sonderkonferenz der Arbeitsminister zu berichten.

Abg. Harms stellt Fragen nach den Optionskommunen. St Dr. Schmidt-Elsaëber erwidert, dass die jetzigen Optionskommunen vor der Föderalismusreform I begründet worden seien und insoweit in ihrem Bestand nicht betroffen seien. Verfassungsrechtlich umstritten wäre, wenn sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt weitere Kreise als Optionskommunen bewürben. Im Übrigen gehe er davon aus, dass die jetzigen Optionskommunen abgesichert werden könnten. Er halte es für politisch wichtig, im Rahmen der jetzt auf Bundesebene geführten Diskussion die Forderung zu erheben, bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine Entscheidung zu treffen.

Abg. Baasch unterstützt die Äußerungen von Abg. Geerds. Er fügt hinzu, Ziel sollte sein, dass die Betroffenen nicht schlechter gestellt werden dürften. An erster Stelle müsse nach wie vor Fordern und Fördern stehen. Sichergestellt werden müsse, dass die Leistung aus einer Hand erfolge.

Auf eine Frage der Abg. Birk hinsichtlich der Evaluierung der verschiedenen Modelle weist St Dr. Schmidt-Elsaëber darauf hin, bei der Einführung sei vorgesehen gewesen, eine Evaluierung der verschiedenen Modelle durchzuführen und anschließend eine Entscheidung zu treffen. Nunmehr habe sich der rechtliche Hintergrund geändert. Die angestoßene Evaluation sei nicht abgeschlossen.

Abg. Birk zieht den Antrag Drucksache 16/1474 zurück.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Konzertierte Aktion zur Armutsbekämpfung durch Sicherstellung des soziokulturellen Existenzminimums

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1564

(überwiesen am 12. September 2007)

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der FDP, den Antrag abzulehnen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Keine Zwangsverrentung bei Hartz-IV-Empfängern

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/1735

(überwiesen am 12. Dezember 2007)

Abg. Harms ändert den Antrag dahin, dass die Wörter „ab dem nächsten Jahr“ durch die Wörter „ab 2008“ ersetzt werden.

Abg. Dr. Garg weist auf bundesrechtliche Änderungen hin und legt dar, dass er dem Antrag vor diesem Hintergrund nicht zustimmen könne.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Ausbau U3 - Krippenfinanzierung

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/1849

(überwiesen am 29. Februar 2008 an den **Bildungsausschuss**, den Sozialausschuss und den Finanzausschuss zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung abschließend zur Kenntnis.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Frauenpolitik in Schleswig-Holstein

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD
Drucksache 16/1829 (neu)

(überwiesen am 28. Februar 2008 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den
Sozialausschuss, den Wirtschaftsausschuss und den Bildungsausschuss)

Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der federführende Innen- und Rechtsausschuss eine schriftliche Anhörung beschlossen hat. Er beabsichtigt, sich an diesem Verfahren zu beteiligen und nach Beendigung der Anhörung zu beraten.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Terminplanung für das zweite Halbjahr 2008

hierzu: Umdruck 16/2938

Grundlage der Beratung ist der Umdruck 16/2938. Der darin vorgeschlagene Sitzungstermin 20. November wird gestrichen. Stattdessen wird für den 13. November (in der Mittagspause des Landtages) ein Reservetermin vorgesehen.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Verschiedenes

- a) Der Ausschuss bittet das Ministerium auf Anregung von Abg. Birk, ihm einen schriftlichen Sachstandsbericht über die Situation der Kassenärztlichen Vereinigung vor dem Hintergrund der aktuellen Ereignisse zuzuleiten.
- b) Hinsichtlich der Anregung der Abg. Birk, die Landesregierung um Stellungnahme zu einem Schreiben der Apothekerkammer zu bitten, empfehlen die übrigen Ausschussmitglieder, zunächst bilaterale Gespräche zu führen.
- c) Abg. Herbst spricht mögliche Probleme aufgrund der Abschaffung des Sammlungsgesetzes hinsichtlich der Terminplanung an. Der Ausschuss verständigt sich darauf, das Innenministerium um schriftliche Stellungnahme zu bitten.

Die Vorsitzende, Abg. Tenor-Alschausky, schließt die Sitzung um 16:35 Uhr.

gez. Siegrid Tenor-Alschausky

Vorsitzende

gez. Petra Tschanter

Geschäfts- und Protokollführerin